

Astrid Grotelüschen
Mitglied des Deutschen Bundestags



Björn Thümmler, MdL
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

CDU Gemeindeverband Lemwerder

Berne, 31. März 2016

Pressemitteilung

Lückenschluss gehört in den vordringlichen Bedarf

Grotelüschen und Thümmler unterstützen Forderung des CDU-Gemeindeverbands Lemwerder – Herabstufung als Folge unzulänglicher Anmeldung

Die Einstufung des Lückenschlusses der B212n von Harmenhausen bis zur Landesgrenze Bremen als „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ im Bundesverkehrswegeplan stößt weiter auf breite Kritik. So fordert der CDU-Gemeindeverband Lemwerder, dass der Lückenschluss in den „vordringlichen Bedarf“ gehört. Dazu der Vorsitzende Wolf Rosenhagen: „Bis zur aktuellen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans war dieser Streckenabschnitt in dieser Kategorie. Die Straßenbaubehörde hätte mit der Planfeststellung beginnen können.“ Doch Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) hat für den Bundesverkehrswegeplan keine verkehrstechnische Anbindung angemeldet, er hatte die Entscheidung offen gelassen.

Laut Bekunden von Lies sollte die B 212n in Deichhausen vorerst keine Verknüpfung von und nach Bremen mit der derzeitigen Landesstraße bekommen. Es soll eine neue – ergebnisoffene – Diskussion mit Betroffenen und Initiativen über die Trassenvarianten geben, geleitet nicht von der Raumordnungs- bzw. der Planfeststellungsbehörde, sondern von einem externen Beraterteam. „Parallel dazu hat der Wirtschaftsminister sämtliche Planungen für eine Umfahrung der Stadt Delmenhorst einstellen lassen“, so Rosenhagen.

„Diese von der SPD zu vertretenden Entscheidungen haben zur Herabstufung des Trassenabschnitts im Bundesverkehrswegeplan beigetragen“, führt der CDU-Landtagsabgeordnete Björn Thümmler weiter aus. „Denn die Absetzung der Planungen für eine Umfahrung der Stadt Delmenhorst verringert den gesamtwirtschaftlichen Nutzen einer B212n im Abschnitt Harmenhausen bis zur Landesgrenze erheblich“, meint Thümmler. Diese Einschätzung wird von der CDU-Bundestagsabgeordneten Astrid Grotelüschen geteilt. „Der gesamtwirtschaftliche Nutzen ist ein wichtiges Kriterium für einen Zugriff auf den Finanztopf des Bundes“, so die Abgeordnete. „Die B212n „konkurriert“ dabei mit mehr als 2000 gemeldeten Projekten um den deutlich erhöhten, aber begrenzten Investitionsetat. Hinzu kommt, dass viele andere Projekte Baureife haben. Die Vorgehensweise des Bundes zur Bewertung der Verkehrsprojekte ist auch allen SPD-Politikern bekannt. „Wir brauchen daher „Butter bei die Fische“, das heißt die konkrete Ansage an den Bund, mit welcher Planung Niedersachsen für die B212n an den Start geht und wann es endlich losgehen kann“, sagt die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen.

Lange Straße 62 - 27804 Berne
Telefon (0 44 06) 97 25 15 – Telefax (0 44 06) 97 25 16
bjoern@thuemler.de
astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de